

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Er erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

№. 41.

Mittwoch, den 24. Mai 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Von Anträgen für den Buchdruckerstag sind ferner eingegangen: 1) Aus Hamburg-Altona: Die Erwerbung des „Corr.“ für den Verband betr.; 2) Festsetzung des Verbandsbeitrags auf ¼ Gr. pro Woche und Mitglied; 3) Regelung des Viaticumswesens. Aus München: 1) Verlegung des Verbandsitzes nach Berlin; 2) Gründung, resp. Erwerbung eines unabhängigen Verbandsorgans, dessen Herstellung auf Rechnung des Verbandes geschieht; 3) Verwerfung der Central-Zentralvalidentasse, dafür Einführung von Gauverbands-Zentralvalidentassen mit Freizügigkeit und Gegenseitigkeit; 4) Aufhebung der Nachzahlungen bei veräumten Beiträgen auf die Zeit von 6 Monaten. Aus Straßburg: 1) Verbreitung der statistischen Nachrichten betr. der Lehrlingsfrage unter das Publicum; 2) Der bisherige Modus der Reise-Unterstützung soll bis auf Weiteres beibehalten werden; 3) Erwerbung des „Corr.“ betr. und Anstellung eines eigenen Redacteurs, sowie Einführung eines Zwangsabonnements auf das Verbandsorgan. Aus Stuttgart: 1) Aufhebung der Nachzahlungen bei veräumtem Beitritt auf Zeit; 2) Den Ausschluß von Mitgliedern betr.; 3) Verfahren bei Arbeits einstellen. Aus Augsburg: 1) Abschaffung der Sonntagsarbeit, event. Abstinenzung darüber; 2) Aufstellung eines Lehrlingsregulativs; 3) Erwerbung des „Corr.“ als Verbandseigentum; 4) Abgabe der Legitimationsbücher bei Conditionsantritt betr.; 5) Aenderung des Verbandsstatuts. Aus Hildburghausen: 1) Aenderung des Verbandsstatuts; 2) Viaticum betr. Aus Berlin: 1) Erwerbung des „Corr.“ betr.; 2) Verbands-Zentralvalidentasse betr. Der Wortlaut der Anträge, sowie die Tagesordnung wird sofort nach Feststellung seitens der ständigen Commission, deren Sitzung in den Pfingstfeiertagen stattfindet, veröffentlicht.

Hof. Der Maschinenmeister Sebastian Mayer aus Priem in Altbayern hat seine Condition in Hof ver-

lassen unter Zurücklassung seines Quittungsbuches und einem ¼ jährigen Verbandssteuer-Nesse. Dies den Herren Viaticumsauszahlern zur gest. Beachtung.

Ansgeschlossen. Der Maschinenmeister D. Follers aus Leer wegen Nichtzahlung der Verbandssteuer vom Ortsverein Oldenburg. Die Schriftgießer Hermann Hellmoldt aus Berlin und Martin Braun aus Köln sind von Köln, angeblich nach Berlin, abgereist, ohne ihre Rückhände bei den Kassen bezahlt zu haben. Dieselben sind einstweilen als ausgeschlossen zu betrachten.

Rundschau.

Bei Berathung des Postgesetzes nahm der deutsche Reichstag nach längerer Debatte folgende Fassung des § 1 an, welcher den Postzwang in Bezug auf politische Zeitungen ausspricht: „Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen, gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes auf andere Weise als durch die Post, ist verboten. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimäthigen Landkreis von Wuppertal.“ Der zweite Paragraph lautet: „Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen (§ 1) gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Futren ist gestattet, doch darf ein solcher Expresse nur von einem Absender abgeschickt sein und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.“

Die in dem in voriger Nummer d. Bl. erwähnten Memorandum, betr. Frauenarbeit in der Schriftgießerei von Meyer & Schleiher in Wien, verlangte Einberufung einer Principalsammlung zu dem Zwecke, um über die Frauenarbeit principiell einen Beschluß zu fassen, ist von dem Vorsteher Adolf Holzhausen ab-

gelehnt worden, „weil das Gremium in fröherer Versammlung sich ganz entschieden für das Princip der Frauenarbeit ausgesprochen hat und den Bestrebungen einzelner Mitglieder des Gremiums in dieser Richtung Unterstützung und Schutz zugesagt wurde.“ Ferner sei über die Localitäten und Arbeitsverhältnisse des fraglichen Geschäfts eine Untersuchung seitens der Behörde eingeleitet worden. Wenn Gesetzwidrigkeiten vorhanden, werde die Behörde sie abzustellen wissen, wenn sich solche nicht ergeben, würde constatirt sein, daß die Herren ungerecht beschuldigt wurden. Das ärztliche Gutachten wird nicht erwähnt. Was versteht der Mann auch vom Geschäft und Geschäftsmachen.

Ein Herr Francois, Steindrucker in Paris, hat eine Methode erfunden, nach welcher das Schreiben des Lithographen mittelst einer Maschine hergestellt wird. 12 Stunden Arbeit soll dadurch auf 3 Stunden reducirt werden, ferner genügt zur Herstellung ein junger Mann oder ein junges Mädchen von 15 Jahren (sic), denen das Verfahren in zwei Stunden beigebracht wird.

Das Centralcomité der Weber in Meerane hat an alle Manufacturweber und der mit ihnen verbundenen Gewerbe Deutschlands einen Aufruf bezügl. Abhaltung eines allgem. ein. Webertages während der Pfingstfeiertage in Glanau erlassen. Die vorgeschlagene Tagesordnung ist: 1) Wie ist es gekommen, daß die Löhne so gedrückt sind? 2) Wie sind sie zu heben? 3) Wie sind sie den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhalten? Der Aufruf sagt ferner, daß diese Punkte wol vermuthlich zu folgenden Discussiongegenständen führen würden, und zwar: A. Mittel der Selbsthilfe. 1) Aufstellung von Lohntarifen. 2) Die bisher unbezahlten Arbeiten. 3) Die Vereinigung der verschiedenen Gewerkschaften unseres Geschäfts. 4) Organisation des Massenwesens. 5) Mögliche Verhütung von Streiks. Schiedsgerichte. 6) Die Unterfaltung Arbeitsloser. B. Gesetzgebungsfragen. 1) Die ungleiche Coalitionsfreiheit der Fabrikanten und der Arbeiter. 2) Gesetzliche Einrichtung von Schieds-

Das Zunftwesen in Straßburg.

(Schluß.)

So beschaffen in Krieg und Frieden, in Rath und Regierung, in Arbeit und Frieden war das bürgerliche Leben der freien deutschen Reichsstadt Straßburg; doch auch ihre Stunde schlug zuletzt, und sie sollte trotz all der schönen „Symbol und Mißsprüche“ ihrem Schicksal nicht entgehen. Durch den ganzen dreißigjährigen Krieg und reichlich noch dreißig Jahre darüber hinaus widerstand Straßburg seinen Drängern; war es doch noch im Jahre 1678, wo zum letzten Male in der Stadt ein „Geschöll“ für Kaiser und Reich gegen die Franzosen erklamt und die Miliz unter Anführung ihres regierenden Bürgermeisters Dietrich heldenhaft, aber vergeblich und mit ungeheuren Verlusten Kehl zu verteidigen suchte. Längst schon war eine Landschaft nach der andern, eine Stadt nach der andern im Maß der Ohnmacht des deutschen Reiches und der französischen Gewaltspolitik zum Opfer gefallen — war die Landgrafschaft von Ober- und Nieder-Elß und des Sundgau an Frankreich abgetreten, schon waren von den Thoren der zehn freien Städte — darunter Haguenau, die alte Kaiserstadt — die Reichslieder abgerissen und dafür die bourbonischen Lilien angeheftet worden: da nahte sich Straßburg das Verhängniß.

Es ist wol wahr, daß Straßburg ohne Kampf gefallen; aber doch nur, weil Verrath den Kampf unmöglich gemacht. Man darf sich nicht scheuen zu sagen, daß dieser Feind im eigenen Lager das katholische Interesse gewesen ist. Man wird sich erinnern, daß Straßburg, selbst als es noch eine katholische Stadt war, doch schon lange angeführt hatte, eine bischöfliche Stadt zu sein; sie hatte den Bischof früher seiner weltlichen Macht entkleidet und er residirte seit der Reformation nicht

mehr in Straßburg, sondern in Zabern. Aber obwohl inzwischen Jahrhunderte vergangen waren, so hatte der bischöfliche Hof weder die prächtige Residenz, noch den alten Münster in Straßburg vergessen, noch die Hoffnung aufgegeben, Beides wieder zu erlangen, wenn die Gelegenheit kommen würde. Die Gelegenheit kam und es fragte sich nur, ob auch der Mann sich finden würde, gewissenlos genug, um Gebrauch von ihr zu machen. Und dieser Mann fand sich: es war der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg. Schon den Aussprüchen der berichtigten Reunionskammern hatte er sich freiwillig unterworfen und es lag nicht fern zu vermuten, daß er an Ludwigs XIV. aggressive Politik weitergehende Hoffnungen knüpfte. Nicht mit Unrecht galt er als ein dienstwillinges Werkzeug derselben und es ist erwiesen, daß er in diesem Sinne mit dem Domherrn Straßburgs verhandelte. So bildete sich innerhalb der Mauern eine französische Partei, die nur zu leichtes Spiel haben sollte, als Straßburg, vom Kaiser und Reich verlassen, durch die Nachwehen langer Kriege erschöpft, von einer beträchtlichen französischen Heeresmacht überumpelt ward. Wohin das Auge wenden und woher Hilfe erwarten? Zünftige Meilen im Umkreis waren keine kaiserlichen Truppen zu sehen und zu hören. Am 28. September 1681 erging die Aufforderung zur Uebergabe. Mit einer Miliz von einigen hundert, nur zur Hälfte kriegstüchtiger Leute und kaum einem geeigneten Offizier, war jede Möglichkeit ausgeschlossen, die Stadt gegen eine Armee von 30,000 Mann zu halten. Der Rath dachte nicht einmal daran, den Versuch zu machen; zu frisch in seinem Gedächtnisse mochte das Beispiel Heidelbergs und der übrigen in der Pfalz eingescherten Städte sein. Die Schöffen dachten wie die Stadt, und nur noch die Zünfte blieben zu befragen. Es heißt, daß die Zünfte mit Unwillen und Entrüstung die französische

Zunehmung abgewiesen und Widerstand zu leisten verlangt hätten. Wir bedauern, gestützt auf unsere Quellen-schrift, ein solches Verhalten der Zünfte bestreiten zu müssen; selbst die Bäderzunft, welche sich einst in den Fehden der Stadt durch Heldennuth so sehr ausgezeichnet hatte, daß seitdem der Rathsherr derselben im großen Rath seinen Platz immer zunächst dem Bürgermeister hatte, selbst sie schwieg, und nur eine Zunft sprach gegen Unterwerfung, die der Schneider. Wir lesen in der attemmäthigen Darstellung: „Als am 30. September des Jahres 1681 im Schöffencollegium und auf den versammelten Zünften die wichtige Frage vorgelegt wurde: Ob man sich mit Frankreich vereinigen wolle, so war Jedermann damit zufrieden, nur auf der Schneiderzunft fand sie Widerspruch, und war man daselbst der Meinung, sich eher bis in den Tod zu verteidigen, als die Freiheit Straßburgs aufzugeben.“ Allein es half wenig: noch an demselben Tage ward die Capitulation abgeschlossen und 15,000 Mann folgten ihr auf dem Fuße.

Der Stadt ward ihre Verfassung mit allen Privilegien und freie Religionsübung gewährleistet; nur der Münster sollte dem katholischen Cultus zurückgegeben werden, und an dem Portale des Münsters empfangend der rehabilitirte Fürstbischof den im Triumph einziehenden Ludwig XIV. mit den Worten der Schrift: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben Deinen Heiland gesehen!“ Die Stadt huldigte dem neuen Gebieter, ihre politische Trennung von Deutschland war vollzogen und damit zugleich ihre bürgerliche Freiheit stark beschränkt. Ein von Frankreich bestellter Prätor Regius führte fortan den Vorsth im Magistrat, sowie in allen anderen Rathscolliegen und der Bürgerzunft ward nummehr abgenommen „in Kraft der Ihre Königl. Majestät, unserm

Zur Sonntagsarbeit.

gerichten über Arbeitsdifferenzen. 3) Gewerblicher Unterricht. 4) Die Zollgeerbebung. 5) Die gesetzliche Regulierung der Kinderarbeit. 6) Die Einführung eines Normalarbeitstages.

Die Offenbacher Cigarrenarbeiter haben an ihre Kollegen in Deutschland einen Aufruf erlassen, sich über eine allgemeine Lohn-erhöhung zu verständigen. Ein Congreß soll die Höhe derselben, sowie den Tag bestimmen, an welchem die Forderung in ganz Deutschland gestellt wird.

Die Wulfsburger Schuhmachermeister zeigten kürzlich dem Publicum an, daß sie theils infolge Drängens der Arbeiter um Lohn-erhöhung, theils in Hinsicht der hohen Lederpreise genöthigt seien, eine verhältnißmäßige Preis-erhöhung eintreten zu lassen.

Strike haben gemacht die Seidenwirker, Weber und Teppichwirker in Berlin, nachdem Vereinbarungsversuche gescheitert; ferner circa 600 Mann in den mechanischen Webereien in Greiz, die dortigen Arbeitgeber hießen einen Vohntarif aufstellen und dem gesammten Fabrikantenstände zur Annahme empfehlen; endlich die Schuhmacher in Firkth. — Lohn-erhöhungsversuche werden gemacht von den Maurern und Malern in Berlin. In Hainichen wird der Bürgermeister die auf Lohn-erhöhung gerichteten Verhandlungen der Weber und Tuchmacher leiten. — Ein Strike in einem Färberei-Etablissement in Reichbach i. Sa. fand durch eine Lohn-erhöhung von 15 Proc. Erlöschung. Der Strike der Schuhmacher in Berlin ist ebenfalls beendet, nachdem die erhöhten Löhne meistens bewilligt worden sind. Zu Pest veranlaßten die Bäckergehilfen den Aufmarsch von Husaren und städtischen Trabant. Die Bäcker beabsichtigten, eine Versammlung abzuhalten, um einen Strike zu organisiren. Das Gefiel der Stadtbehörde aber nicht. Man ließ die 200—300 Bäcker durch genannte Mannschaften aus dem Versammlungsorte herausmaßregeln und vermehrte dadurch die angefallene Menschenmenge auf angeblich 10,000, worauf noch Infanterie und Uhlanen anrückten, ohne jedoch „Arbeit“ zu bekommen.

Die Polizei in Kassel hat drei Volksversammlungen hintereinander aufgelöst, welche eine Adresse an die französischen Arbeiter erlassen wollten. Dadurch legt man den „Resolutionen“ doch eine gar zu große Bedeutung bei.

Der Buchdruckereibesitzer E. A. Gnth in Göttingen wurde einer Uebertretung des Preßgesetzes angeklagt, dahin gehend, daß er einen Wahlaufzug gedruckt habe, ohne daß der Verfasser dieses Aufrufes angegeben sei. Hr. Gnth verteidigte sich dahin, daß die ca. 120 Personen, welche den betreffenden Aufruf unterzeichnet, als Verfasser im Sinne des Gesetzes anzusehen seien. Das Gericht pflichtete dieser Ansicht bei und sprach Gnth kostenlos frei.

Der in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilte Redacteur des Berliner „Wochencourier“ wurde in zweiter Instanz freigesprochen.

Confiscirt wurde am 2. Mai eine Nummer der „Hannoverschen Landeszeitung“.

„Das war eine köstliche Zeit!“ so muß ich noch heute in den beliebten Volksgeheimen einstimmen, wenn ich mir vergegenwärtige, wie ich von frühestem Kindes-bis in's angehende Mannesalter, nachdem ich sechsmal mehr oder minder im Schweiße meines Angesichts mein Brod gegessen, „in aller Ehrbarkeit und Gottfeligkeit“ den Sonntag begrüßte und voll Unschuld und Keuschheit nach gehaltenem Kirchgang in geselligem Kreise oder in Gottes schöner Natur mich der Erholung hingab. Doch seit der nichts hemmende Zeitgeist da drinnen in dem kleinen pulsirenden Herzen in Gemeinschaft mit dem obersten Bestandtheile in des Mannes Haupt das Denkbewußtsein wach gerüttelt und uns in den nicht von Menschenhänden erbauten Tempel einführt, seitdem ist Alles anders geworden. Wof schütteln noch Viele herkömmlich den Alttagstaub ab und legen das Sonntagsgeld an, nicht aber um Sabbath zu feiern, sondern in sabbolischer Weise entweder in der Sonntagstraße die Arbeit hieher da aufzunehmen, wo sie Abends zuvor liegen gelassen, oder, nachdem sie mit gesteigerter Hast gegen die Wochen-tage bis in die Nachmittagsstunden ein gut Theil geschafft, um diesen mit den noch übrigen Zehnpennigen in buchhalterischer Weise zu verpacken, während eine andere Zahl dieser Kategorie unter dem Deckmantel unentbehrlichen Bedürfnisses wegen noch nicht erreicht, der Arbeit würdiger Preiszahlung ihrer Habgucht Thor und Thür öffnen, trotzdem Manchem noch Erwerbsquellen fließen, welche die des Mannes in Schatten stellen. — Ich kann meine Pfeile hier nicht auf die große Zahl der auch des Sonntags zu dienenden Industriellen, der Geschäfts- und Berufspflichtigen oder auf ehrbare Handwerksmeister und Gesellen, die taufenderlei Artikel am Sonntage bis hoch in den Mittag hinein abzuliefern haben, abdrücken, sondern ich muß nur von dem Heere Derer reden, für die der alte Satz ewige Geltung hat: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und den siebenten sollst Du ruhen“, nicht darum, weil es in dem von Menschenhand geschriebenen „Buche der Bücher“ steht, sondern weil dies Gebot schon jenen Autoren ein ewig unbestreitbares und ewig geltendes Naturgesetz dictirte. Im Speciellen aber kann meine Mahnung nur in unserm Stande und zu allermeist dem Seher gelten, welcher zu Hause nicht Ruhe findet, da er „sein Kästchen nicht mitnehmen kann“; deshalb treibt es ihn in erster Stunde nach seinem beneidenswerthen Ideal, um auf Befragen unter den wichtigsten Vorwänden einer „nützlichen Correctur“, „wegen dringlichen Aufräumens“, „auf dringenden Wunsch oder Befehl“, „wegen gehabter Versammlung“ u. s. w. in der eben angeführten Weise zu hüpfeln. — Ferner giebt es einen andern Theil von typographischen Helden, welche öffentlich gegen die Sonntagsarbeit ankämpfen, auch meist in den normalen Sonntagsarbeitsstunden sich unter der Hand nur aus Neugierde sehen lassen, um hinterher über die Betreffenden Allosia zu treiben; aber was ist des Pudels Kern dieser Würdigen? sie kommen lediglich behufs Recognoscirung, um, wenn die Luft rein ist, sich Fehlbendes und nach Möglichkeit je Gebrauchendes einzuhauften; event. zu stehen. Kann dies momentan nicht geschehen, so führen sie ihren Plan in angehender Sonn- oder Feiertags-Abendstunde aus; denn sichtlich

fehlt denen das ganze Jahr über nicht ein Artikel, woran all und stets die Allgemeinheit Mangel leidet. — Noch giebt es eine dritte Helden-schaar, welche in Versammlungen und am Bierische sich als „die Pioniere der Arbeiter“ geriren und in hochstrahlenden Phrasen unablässig predigen: „den Kampf mit der Macht des Kapitals aufnehmen zu müssen.“ Und in der That läßt sich die nach der Außenseite urtheilende Masse häufig der Art dupiren, indem sie beschließen, was in Betrachtung der localen Verhältnisse oft unausführbar ist. Diese Helden sind allerdings gegen alle Sonntagsarbeit am Rast; aber nichts desto weniger suchen sie sich durch industriecriterliche Talente reichlich am Sonntage zu entschädigen, ohne selbst die Hälfte häufige Werktagversammlungen zu scheuen. Werden solche wirklich einmal als-Diejenigen entlarvt, welche den Karren verschoben haben, um so lassen diese, denen außer reeller Zahlung alles Andere ansteht, die vorsorglich ange-bundenen Bären brummen und kehren der Stadt den Rücken. — Endlich giebt es noch fast das stärkste Con-tingent Indifferenten, die in ihrem befangenen Urtheil sowohl für alles Gute Thakraft bergen, es aber gleich-wohl fertig bringen, in ihrem eigenen Fleische zu hüpfeln; und daß das letztere nicht selten vorkommt, beweisen die zahlreichsten Fälle, in denen solch schwankendes Rohr den listigen Fallstricken sinnlicher Betäubung oder an-scheinend pecuniär vorteilhafter Aussichtseröffnung erliegt.

Fassen wir Alles zusammen, so wird auf dem Wege des Verbotes der Sonntagsarbeit, gleichviel ob regel-mäßige oder unregelmäßige, das Ziel nicht erreicht, welches jene Männer des zweiten Buchdruckertages in idealer Weise vor Augen hatten und voraussichtlich auch die des dritten nehmen werden. Denn wenn auch die eine Errungenschaft feststeht, daß, abgesehen von nur noch einzelnen Organen, die Sonntagsnummern aller Zeitungen ausfallen, so sind es doch viele metteur en pages von Zeitungen, welche unter Verantwörtung eigener Bequemlichkeit oder Vortheils und unter Ver-schweigung der frühnenen Habgucht mancher Seher ihren Chef glauben machen, trotz Ausfallen der Sonntagsnummer müsse wegen am Montage sich häufenden Nachrichten z. vorgearbeitet werden, dabei unerwähnt lassend, wie bei einem etwa statfindenden Druckereistage nach Nachmittags- und Frühversammlungen das Stilk wie gefahren fertig dascht. — Noch an vielen anderen Ausfällen und auch hieran festhaltend, wird es für alle Folge Solche geben, die, auf verglichenen Lasttiere fußend, ein gleiches Recht behufs Vorarbeit am Sonntage zu haben meinen. — Meiner Ueberzeugung nach giebt es hier nur zwei Wege, welche uns heilsam aus diesem Labyrinth helfen können: 1) die moralische Ermahnung; 2) Verbot und Schließung aller nicht gebotenen Sonntagsarbeit und Schließung an Sonn- und Festtagen, sowie — infolge Mißbrauchs selbst herbeigeführter — normaler Deffnung und Schließung namentlich mittlerer und größerer Officinen auch an den Arbeitstagen. — Möge ein hier gegebener Wink für Besitzer und Factore namentlich solcher Geschäfte, deren Inhaber nicht prak-tische Buchdrucker sind, der Würdigung werth erachtet werden, daß nicht persönlicher Wunsch oder Laune eine Sonntagsarbeit als dringlich bezeichne, und daß sonst

allergnädigsten Herrn von unserer Obrigkeit abge-schworenen Treue.“ Die Berufung ging nicht mehr, wie seit alten Zeiten, an das kaiserliche Kammergericht zu Weimar, sondern an den königlichen hohen Rath — den „Conseil souverain d'Alsace“ — zu Colmar. Die von der Stadt erworbenen Kriegsteile, die Söld-linge, standen nicht mehr unter der „Dreizehner-Stube“, sondern kamen unter das „Etat-major“ und den „Lieutenant du Roi“; ein eigener Prevotatgerichtshof (cour de Maréchaussées) für gewisse Criminalsachen ward errichtet; kurz, überall ward der Zusammenhang mit dem deutschen Reich aufgehoben und das System der freien Selbstregierung durchschört.

Außerdem sollte nun auch das Deutschthum aus-gerottet werden. Im Jahre 1685 machte den Anfang ein Befehl, die Ablegung der deutschen und die An-nahme der französischen Prädicate betreffend. Hierzu kamen später die Religionsfreigkeiten, die Einführung der französischen Sprache u. s. w.

Die französische Revolution von 1789 hob endlich auch die Zunftverfassung in Straßburg auf. Der Ge-meinderath wandte sich am 28. Februar 1791 in einer Adresse dieserhalb an die französische Nationalversamm-lung, „Mit Unrecht hat man großentheils“, so heißt es darin, „diese Zünfte für einerley angesehen mit den französischen Meisterschaften und Zünften, von denen sie doch ... vollkommen verschieden sind.“ Man würde nun sicherlich zu weit gehen, wenn man annehmen wollte, daß irgend welche Ähnlichkeit an Deutschland bei dem Schritte thätig gewesen, welchen die Straß-burger durch die Aufhebung ihrer alten Zunftverfassung unternahmen. Es waren vielmehr Bedenken durchaus materieller Natur, welche sich aus den Beziehungen zu dem deutschen Nachbarlande ergaben, wie dies in der Adresse denn auch ganz deutlich ausgesprochen wird: „Zu Unter-haltung dieser Verhältnisse hat bisher nicht nur die

Ähnlichkeit der Sprache und der Sitten, sondern auch hauptsächlich die vollkommene Gleichheit der Handwerker-ordnungen mitgewirkt. Die ganze Zeit, die ein deutscher Handwerksgehilfe in Frankreich zubrachte, ward ihm in Deutschland nie für eine Wanderzeit angerechnet. . . Der Aufenthalt in Straßburg hingegen kam ihnen in dieser Rechnung in alle Wege zu gut. . . Es waren in der That dieselben Handwerkerordnungen wie im deutschen Reich, welche man bis zuletzt in Straßburg befolgte. Dort wie hier gehörte die bei Weitem größere Zahl der Handwerker zu den sogenannten „Geschenken Handwerker“, welche die Pflicht hatten, fremden Gesellen Arbeit zu geben, und wenn sie diese nicht fanden, ihnen ein Geschenk, Zehnpennige oder Viaticum zu reichen. Eine große Gemeinsamkeit hatte sich auf diese Weise gebildet und von je war Straßburg ein beliebtes Ziel der deutschen Handwerksburschen. Sagt doch jene Adresse selbst, daß zur Zeit, wo die Aufhebung der Zünfte decretirt worden war, nicht nur 1200 in Deutsch-land geborene Bülger unter den Professionisten Straß-burgs sich befanden: sondern daß eine Durchführung jenes Decrets die Straßburger Meister fast all ihrer Gesellen berauben würde, denn die meisten von ihnen seien Deutsche. Dennoch wurde das Decret aufrecht erhalten und eine ungeheure Wärrung der Gemüther in Straßburg war die nächste Folge. Sie, die sich lang-sam hatten Eins nach dem Andern nehmen lassen, machten den letzten Versuch eines Widerstandes, als man von Paris aus die Hand an ihre sechsundzwanzig Jahre alte Zunftverfassung legte. Man hatte sich Schritt für Schritt gewehrt, sowohl in Pamphleten und Streit-schriften, deren aus der Zeit von 1789 an eine beträcht-liche Menge verzeichnet wird, als auch mit den Waffen in der Hand gegen einen Aufruf, welcher, durch einen französischen Agenten planmäßig angezettelt, am 21. Juni 1789 die Pfalz von Straßburg (das Rathhaus) stürzte.

Doch der Lauf der Ereignisse war nicht mehr aufzu-halten. In der denkwürdigen Sitzung der französischen Nationalversammlung am 4. August 1789 ward mit allen anderen Privilegien der bisher Bevorzugten auch die Municipalverfassung von Straßburg auf dem Altar des „Vaterlandes“ geopfert. Zum letzten Male ver-sammelte sich der große Schöffenrath, um das Un-abänderliche durch sein Votum zu sanctioniren; aber da war es, daß sich noch einmal die Stimme der Schmeider vernehmen ließ. Wie sie sich 108 Jahre früher gegen den Anschluß an Frankreich erklärt hatten, so lehnten sie es auch jetzt ab, die neue octroyirte Gemeindeverfassung anzunehmen, und ihre Schöffen weigerten sich standhaft, die von dem königlichen Commissarius Dietrich ver-langte Demission zu geben. Ihr Widerspruch verzögerte den Untergang dessen, was viele Jahrhunderte gedauert, um ein paar Monate. Doch fiel es zuletzt und die Aufhebung der Zünfte folgte am 16. Februar 1791. Der obenerwähnte Protest des neuen Gemeinderathes wurde durch einen Bericht des Straßburger Abgeord-neten zur französischen Nationalversammlung, Schwendt, dahin beantwortet, daß es unmöglich sei, auf das Gesetz zurückzukommen; und dabei blieb es. In demitänen wurden verprochen, oder niemals geleistet. Die „Nati-on“ verkaufte die Zünftgebäude und zog die Kapitalien der Zünfte ein, und Weides ward von den nun ein-ander rasch folgenden Staatsumwälzungen purlos ver-schlungen. Meister und Gesellen theilten die Gelder der Handwerkerstände unter sich und die edle Zunft der Leinweber trug ihren Bruderkrafts-Pokal und andere silberne Gefäße, 14 Mark an Gewicht, auf die Milzge, um der Nation damit ein Geschenk zu machen.

Mit der Aufhebung der Zünfte hütet auch die Ge-schichte Straßburgs als einer selbstständigen Stadt auf.

humane, dem Gerechtigkeitsprincip huldigende Vertreter sich nicht „Goldhüchsen“ heranziehen, idem die Aufspeicherung aller möglichen Druckercomfords zugelassen wird, während andere Bescheidene, die sowohl Sonntag halten, als an Werktagen zu festgesetzter Stunde erscheinen und weder „aus der Krippe abfittern“, noch dem entzagen, was zur Lebensnahrung und Nothdurft gehört, zu täglicher Beeinträchtigung des Nachsehens haben und zudem noch als unbesorgten und unpraktisch verschrien werden, wozu wieder Andere, zum Theil mit und ohne Absicht, willenlos beitragen, indem sie den „Betugten“ nach allen Seiten trotz des Wolfes im Schafpelze zu spielen versuchen, um für sich stets das beste Theil reservirt zu sehen.

Obwol ich hier und da in Betreff des zuerst vorgeschlagenen Weges lächeln und den Kopf schütteln sehe, so halte ich die moralische Ermahnung doch für den nachhaltigsten Hebel. Beseßigen wir uns darum unter Verpöbnung aller Aussichten wegen persönlicher oder der Allgemeinheit halber gehabter Verläumdung der pünktlichsten Obliegenheiten unseres Berufes unter Befestigung aller der kleineren und größeren Gelage, welchen der Buchdrucker gern und mit Vorliebe huldigt und außer dem augenblicklichen Kostenpunkte am nächsten Rechnungstage die nachdrücklichsten Nachwehen hinterläßt. So ist dem Popanz der willkürlichen Sonntagarbeit das mächtigste Bollwerk errichtet, das bei redlichem erstem Willen unübersteiglich werden und bleiben wird. — Wird nur hier und da dieser wohlgemeinte Artikel nicht zu hart verurtheilt, so ist Zweck und Lohn des gealterten, an Erfahrungen reichen bescheidenden Anonymus erreicht. Dazu wolle Gutenberg's Geist an recht viele Herzen klopfen!

Technisches.

Herr D. W. Hagemann jr. in Kiel sandte uns eine Probe der von ihm fabricirten, aus 88 Proc. Natronhydrat und 12 Proc. Glaubers- und Kochsalz bestehenden concentrirten Seifenlauge. Wir ließen dieselbe in zwei hiesigen Oefficen versuchen und ist damit ein vollkommenes günstiges Resultat erzielt worden, wie die beigefügte Empfehlung des Nähern ausweist. Der Preis beträgt pro Kiste = 24 Pfd. (24 Dosen enthaltend) 5 Thlr. 10 Gr.; einzelne Dosen, welche genügen, um ca. 20 Flaschen Lauge herzustellen, werden mit 8 Gr. abgegeben. Resectanten wollen sich bei Bedarf an die Red. d. Bl. wenden. Das oben erwähnte, von den Herren Factor Hofleder und Maschinenmeister Klüme (Mensch'sche Oefficin) uns zugegangene Zeugniß lautet: „Hr. Nch. Härtel sandte uns eine Probeprobe der Hagemann'schen concentrirten Seifenlauge. Nachdem die Lauge nach Vorschrift aufgelöst und auf Flaschen gezogen war (wozu 18 Flaschen nöthig waren), wurde dieselbe zuerst für Zeitungsförmeln verwendet, wobei sich ein sehr befriedigendes Resultat herausstellte: Die Schrift wurde vollständig rein und das lästige Kleben und Festbilden derselben (wie dies ja bei einer Schrift, die täglich bei einer größern Auflage im Gange ist, mehr oder weniger vorkommt) fiel nach und nach weg. Wesentlich ist ferner, daß die Lauge mit der größten Sparsamkeit verwendet werden kann; es sei hier beispielsweise erwähnt, daß wir mit dieser Probeprobe = 18 Flaschen Lauge = 8 Sgr. volle 3 Wochen bei einem täglichen Gange von 3 Maschinen reichten, während früher in demselben Zeitraum für noch mehr als das Doppelte verbraucht wurde. Zudem wir dies hiermit der Wahrheit gemäß constatiren, können wir nicht umhin, die Lauge des Hrn. Hagemann als ganz vorzüglich zu empfehlen.“

Correspondenzen.

G.-V. Augsburg, 13. Mai. (Gauvereins-Verammlung.) Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung betraf die Revision der Verbandsstatuten, und wurden namentlich die §§ 3, 9, 10 und 11 nach dem Vorschlage des „Corr.“ in den Nummern 4, 24 und 29 mit einigen Modificationen abgeändert, und beschlossen, dem 3. deutschen Buchdruckertage diesbezügliche Anträge einzubringen. — Hierauf folgte die Rechnungsablage für das abgelaufene dritte Vereinsquartal Januar, Februar und März. Dieselbe ergab nachstehendes Resultat:

A. Ordentliche Einnahme	30 fl. 42 fr.
B. Außerordentliche Einnahme	3 „ 54 „
C. Kassenbestand am Schluß des II. Quartals	103 „ 46 „
Mithin Gesamt-Einnahme	138 fl. 22 fr.
Total-Ausgaben	19 „ 2 „

bleibt Vereinsvermögen 119 fl. 20 fr. Die Personalveränderung ist folgende: Eingetretene sind 6, zugereist 4, abgereist 10 Mitglieder, ausgetreten ist 1 und gestorben 1 Mitglied. Der gegenwärtige Stand der Mitglieder beziffert sich auf 101 Mitglieder. — Ein Aufnahmeforsch wurde zur Erledigung dem Ausschuss übertragen.

L. I. Braunschweig, 18. Mai. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten von nur localem Interesse wurde

in der am 14. d. abgehaltenen Versammlung die Frage wegen Erwerbung des „Corr.“ für den Verband discutirt. Ein Redner hob hervor, daß das Eigenthumsrecht des Leipziger Fortbildungsvereins auch eine gewisse Controle der Redaction bedinge; diese Controle werde nach dem Anlauf des Blattes fallen, der Redacteur, welcher kein Anderer als der Verbandspräsident sein könne, vollkommen selbstständig daselbst, dies sei vor der Erwerbung zu bedenken. Von anderer Seite wurden diese Bedenken acceptirt, zu deren Befestigung aber der Vorschlag gemacht, es möge eine Commission von dem Verein, an dessen Sitz das Blatt erscheine, ernannt und diese damit beauftragt werden, dem Redacteur in gewissen Fällen zur Seite zu stehen. Es empfehle sich dies auch deshalb, weil nicht immer Zeit vorhanden sein werde, die ständige Commission oder den Ausschuss zu befragen. Der Vorredner erklärte sich damit einverstanden und sprach sich die Versammlung darauf einstimmig für die gedachte Erwerbung aus.

— c. Breslau, 14. Mai. In der am 14. März abgehaltenen Generalversammlung der „Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei“ wurde zuerst der Kassenbericht erstattet. Die Einnahmen betragen 646 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., die Ausgaben, bestehend in Einrichtungskosten, laufenden Ausgaben, Rückzahlungen u. s. w., 43 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., 603 Thlr. 7 Sgr. konnten also zinsbar angelegt werden, wovon jedoch 18 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. den Reservefonds bilden. An Zinsen waren eingegangen 11 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., von denen 4 Thlr. 28 Sgr. (3 1/2 Proc.) als Dividende den Mitgliedern gutgeschrieben wurden, 3 Thlr. kamen zum Reservefonds, die übrigen 3 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. wurden nebst den aus dem Verkauf von Statuten und Abrechnungsbüchern eingegangenen 4 1/2 Thlr. zur Abschreibung der Einrichtungskosten verwendet. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Beim Beginn der Genossenschaft zählte dieselbe 53 Mitglieder, 1 trat freiwillig aus, 4 mußten in heutiger Versammlung wegen mehrmonatlicher Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen werden und 1 Mitglied trat bei, so daß die Genossenschaft nun 49 Mitglieder zählt. Hierauf wurde nach kurzen Meinungsäustausch der § 9 der Statuten dahin abgeändert, daß auch Nichtbuchdrucker beitreten dürfen. Diese Aenderung wurde mit allen Stimmen angenommen, da in dem verfloffenen Jahre sich nur zu deutlich gezeigt hatte, daß wir Buchdrucker vor Ablauf von wenigstens 8 Jahren schwerlich im Stande sein würden, das Geschäft zu eröffnen (traurig, aber leider nur zu wahr). Nach einigen Mittheilungen wurden die Ergänzungswahlen für die ausstehenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes erledigt und darauf die Versammlung geschlossen.

Aus der einfachen Thatfache, daß wir zur Erhaltung der Genossenschaft gezwungen sind, Nichtbuchdrucker aufzunehmen, werden die Herren Ferard und Goldhufen in Bergedorf ersehen, daß ihre Form der Genossenschaft hier in Breslau unausführbar ist, und sowie sie es hier ist, wird es wol anderwärts nicht viel besser sein. Man nehme nur die Menschen, wie sie sind, und nicht wie sie sein sollen. Die überaus leidenschaftliche und meinen Artikel in Nr. 10 des „Corr.“ theilweise entstellende Form ihres Aufsatzes in Nr. 14 ist wenig zur Verständigung geeignet. Genannte Herren verlangen von mir Nennung meines Namens. Würde das der Sache etwas nützen? Ob ich Hinz oder Kunz, Müller oder Schulze heiße, wird den deutschen Buchdruckern sehr gleichgültig sein; mein Name wird der Genossenschaft weder schaden noch nützen; die Genossenschaftsform im Großen und Ganzen muß sich Freunde erwerben. Die Ehrenhaftigkeit habe ich den Bergedorfer Herren in meiner Correspondenz nirgends bestritten; die Empfindlichkeit ist etwas allzu zart; die Meinige wird nicht geschont. Trotzdem würde es mich freuen, bald wieder etwas von den Herren zu lesen, aber ruhiger geschrieben als das vorige Mal; vielleicht sind dieselben mittlerweile der Ausführung ihres Planes näher gerückt.

(f) Pest, 14. Mai. Heute war Krankentafel-Generalsversammlung. Vorsitzender: Falk. Nach Verlesung der Protokolle werden dieselben genehmigt. Das Vermögen beläuft sich, nach Angabe des Vorsitzenden, auf beinahe 25,000 fl. Die Bilanz in der schon vor einigen Tagen ausgetheilten Uebersichtstabelle der Einzahlungen vom 3. April 1870 bis 1. April 1871 weist jedoch eine andere Summe aus. Außerdem besitzt der Verein eine Wertheim'sche Kasse im Werthe von 162 fl. Auf der Rückseite der Uebersichtstabelle befindet sich (was uns sonderbar auffiel) ein „Summarischer Ausweis“ der Einnahmen und Ausgaben vom 3. April 1870 bis 1. April 1871, welcher die Summe von 6126 fl. 46 kr. aufweist, außerdem die Anmerkung, daß bis heute sämtliche Druckfachen von der „Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft“ gratis geliefert worden. Der Vorsitzende brachte die Hausaufgabe auf's Tapet und wiederholte, daß dieselbe im Princip von einer früheren Versammlung angenommen sei. Bezüglich des gegenwärtig fungirenden Arztes wurden zwei verschiedene Meinungen laut: die eine führte Klage gegen die Eigenschaft und Fähigkeit Dr. Bleier's, die andere, welche

uns als die der Minorität erscheint, ist mit obbenanntem Arzte zufrieden. — Den wesentlichsten Punkt der Versammlung bildete unbestreitbar eine Interpellation Brandmüller's, welche folgenden Antrag producirte: „Aufhebung der üblichen Einschreibegeld- und provisorische Einführung der Gegenleistung mit ausländischen Kassen“ (provisorisch nämlich insoweit, bis die revidirten Statuten, welche in diesem Sinne modificirt, von der hohen Behörde als sanctionirt herabgelangen). Hr. Szabó machte ein „Langes“ und „Breites“ und meinte, daß die Pester Institution besser als alle ausländischen sei, weil sie Jedermann — ob krank, ob gesund — aufnehme; mit einem Wort, Hr. Szabó opponirte. Es sprachen für die Gegenleistung noch Hr. Antensteiner, Anst, welcher diese Angelegenheit auf den IV. Buchdruckertag wünschte, und Hr. Traub, sowie auch noch Andere. Mößlich schlug Hr. Szabó uns und schloß sich der Meinung Traub's an. Schließlich wurde der ursprüngliche Antrag mit dem Zusatz: „daß der heute neigewählte Ausschuss sich hierüber mit den auswärtigen Krankenvereinen in's Einvernehmen setze“, angenommen. — Hierauf forderte der Vorsitzende zur Neuwahl der Functionäre, d. h. Ausschussmitglieder, auf und ersuchte, voreerst fünf Herren zu wählen, welche das Scrutinium übernehmen; das Resultat des Scrutiniums wurde jedoch heute nicht mitgetheilt. Schließlich dankte der Vorsitzende für den ziemlich zahlreichen Besuch der Versammlung (welche von ihm präcis geleitet wurde) mit einigen schmeichelnden Worten und schloß die heutige Generalversammlung.

K. G. Zwickau. (Verpöbet.) Am 15. April hielt der Localverein Zwickau seine ordentliche diesjährige Generalversammlung. Aus dem Jahresberichte sei erwähnt, daß von 21 ausgeschriebenen Versammlungen wegen theilweise zu geringer Betheiligung von Seiten der Mitglieder nur 16 Versammlungen abgehalten werden konnten; von letzteren waren 8 der gefälligen Unterhaltung gewidmet, während in den übrigen 13 Versammlungen Verbands- und innere Angelegenheiten Gegenstände der Berathung waren. Neu in den Verein aufgenommen wurden im Laufe des verfloffenen Jahres 6 Mitglieder; eingetreten sind 8 Mitglieder; abgereist sind 7 Mitglieder, gestorben 1 Mitglied, ausgetreten (durch Abgang von der Buchdruckerei) 1 Mitglied; außerdem wurden infolge des zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Krieges 3 Mitglieder zu den Fahnen einberufen; die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 20. Lehrlinge befinden sich in den hiesigen Druckereien 8 und rührt dieses Mißverhältniß hauptsächlich daher, daß sich allein in der Günther'schen Buchdruckerei bei 6 Gehilfen 5 Lehrlinge befinden; die Löhne sind einer Aufbesserung sehr bedürftig, Minimum 3 1/2, Maximum 5 1/2 Thlr. Die Vereinsbibliothek zählt gegenwärtig 75 Bände. Durch Zwickau sind im verfloffenen Jahre 104 Verbands- und 3 Nicht-Verbandsmitglieder gereist; erstere erhielten eine Reiseunterstützung im Gesamtbetrage von 24 Thlr. 20 Agr. — In Bezug auf das Referat in Nr. 38 des „Corr.“, die Generalversammlung des Erzgeb. Gauverbandes betr., sei mir gestattet zu bemerken, daß die Zwickauer Delegirten nicht genöthigt gewesen wären, vor Schluß der Versammlung abzureisen, wenn die im Laufe der Verhandlung von ihnen gestellten Anträge rechtzeitig zur Abstimmung gebracht worden wären; es ist in jeder Versammlung Brauch, daß sich der Vorsitzende den Beschlüssen der Versammlung und nicht die Versammlung sich den Ansichten des Vorsitzenden zu fügen hat; wäre ersteres gleich Anfangs geschehen, so hätte dann auch die einer „bringenden Erledigung bedürftigen inneren Angelegenheiten“ gewiß ihre Erledigung gefunden. Dies zur Rechtfertigung; einiger anderer Mängel im betr. Referat nicht gedenkend.

Gestorben.

Augsburg. Am 30. März der Sezer-Invalid Johann Jacob Rauffmann, 70 Jahre alt, an Schlaganfall. — Am 2. Mai der Sezer Joseph Sailer aus Kriegshaber, 40 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Braunschweig. Am 9. Mai der frühere Sezer, später Handelsagent, Louis Kern, 42 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Am 12. Mai der Sezer Friedr. Schrader, langjähriger Vorsitzender der Witwenkasse, 56 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Röln. Am 10. Mai der Sezer Paul Schmitz, 35 Jahre alt.

Leipzig. Am 12. Mai der Drucker-Invalid Joh. Gottlieb Müller, 74 Jahre alt.

Wien. Am 11. Mai der pensionirte Oberfactor der Wiener Hof- und Staatsdruckerei, Franz de Paul Bilfl, Besitzer mehrerer Erben, 86 Jahre alt.

Briefkasten.

Verband. L. in Straßburg: Die Liste soll nach Pfingsten mit anderen Vorlagen zusammen verwendet werden. — Fr. in Hannover: Wir denken die Vorlagen bis Ende Juni verheilen zu können. — ** in Köln: A. erhielten wir ebenfalls aus unbekanntem Gründen acht Tage später. Gutachten erhalten.

gerichten über Arbeitsdifferenzen. 3) Gewerblicher Unter- richt. 4) Die Zollgesetzgebung. 5) Die gesetzliche Re- gulierung der Kinderarbeit. 6) Die Einführung eines Normalarbeitstages.

Die Offenbacher Cigarrenarbeiter haben an ihre Kollegen in Deutschland einen Aufruf erlassen, sich über eine allgemeine Lohnerhöhung zu verständigen. Ein Congreß soll die Höhe derselben, sowie den Tag be- stimmen, an welchem die Forderung in ganz Deutschland gestellt wird.

Die Augsburger Schuhmachermeister zeigten kürzlich dem Publicum an, daß sie theils infolge Drängens der Arbeiter um Lohnerhöhung, theils in Hinsicht der hohen Lederpreise genöthigt seien, eine verhältnismäßige Preis- steigerung eintreten zu lassen.

Strike haben gemacht die Seidenwirker, Weber und Teppichwirker in Berlin, nachdem Vereinbarungs- versuche gescheitert; ferner circa 600 Mann in den mechanischen Weberien in Greiz, die dortigen Arbeits- geber wollten einen Lohnstarf aufstellen und dem ge- sammelten Fabrikantenstande zur Annahme empfehlen; endlich die Schuhmacher in Zürich. — Lohnerhöhungs- versuche werden gemacht von den Maurern und Malern in Berlin. In Hainichen wird der Birgermeister die auf Lohnerhöhung gerichteten Verhandlungen der Weber und Tuchmacher leiten. — Ein Strike in einem Färberei- Etablissement in Reichenbach i. S. fand durch eine Lohn- erhöhung von 15 Proc. Verelidigung. Der Strike der Schuhmacher in Berlin ist ebenfalls beendet, nachdem die erhöhten Löhne meistens bewilligt worden sind. In Pest veranlaßten die Bäckergeellen den Aufmarsch von Husaren und städtischen Trabanten. Die Bäcker be- absichtigten, eine Versammlung abzuhalten, um einen Strike zu organisiren. Das Gefiel der Stadtbehörde aber nicht. Man ließ die 200—300 Bäcker durch genannte Mannschaften aus dem Versammlungsorte heraus- maßregeln und vermehrte dadurch die angeammelte Menschenmenge auf angeblich 10,000, worauf noch In- fanterie und Uslanen ausrückten, ohne jedoch „Arbeit“ zu bekommen.

Die Polizei in Kassel hat drei Volksversammlungen hintereinander aufgelöst, welche eine Adresse an die französischen Arbeiter erlassen wollten. Dadurch legt man den „Resolutionen“ doch eine gar zu große Be- deutung bei.

Der Buchdruckerbesitzer E. A. Huth in Göttingen wurde einer Uebertretung des Preßgesetzes angeklagt, dahin gehend, daß er einen Wahlaufruf gedruckt habe, ohne daß der Verfasser dieses Aufrufes angegeben sei. Hr. Huth verteidigte sich dahin, daß die ca. 120 Per- sonen, welche den betreffenden Aufruf unterzeichnet, als Verfasser im Sinne des Gesetzes anzusehen seien. Das Gericht pflichtete dieser Ansicht bei und sprach Hrn. Huth kostenlos frei.

Der in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilte Redacteur des Berliner „Börscencourier“ wurde in zweiter Instanz freigesprochen.

Confiscirt wurde am 2. Mai eine Nummer der „Hannoverschen Landeszeitung“.

Zur Sonntagsarbeit.

„Das war eine köstliche Zeit!“ so muß ich noch heute in den beliebten Volksgefang einstimmen, wenn ich mir vergegenwärtige, wie ich von frühestem Kindes- bis in's angehende Mannesalter, nachdem ich fastmal mehr oder minder im Schweiße meines Angesichts mein Brod gegessen, „in aller Ehrbarkeit und Gottseligkeit“ den Sonntags begrüßte und voll Inthum und Kleinheit nach ge- haltenem Kirchgang in geselligen Kreise oder in Gottes schöner Natur mich der Erholung hingab. Doch seit der nichts hemmende Zeitgeist da drinnen in dem kleinen pulsirenden Herzen in Gemeinschaft mit dem edelsten Bestandtheile in des Mannes Haupt das Denkvermögen nach gerilltet und uns in den nicht von Menschen- händen erbauten Tempel einflüht, seitdem ich Alles anders geworden. Wol schlüßeln noch Viele herkömm- lich den Alltagsstand ab und legen das Sonntagskleid an, nicht aber um Sabbath zu feiern, sondern in feinerer Weise entweder in der Sonntagsfrühe die Arbeit wieder da aufzunehmen, wo sie Abends zuvor liegen gelassen, oder, nachdem sie mit gesteigelter Hast gegen die Wochen- tage bis in die Nachmittagsstunden ein gut Theil geschaffen, um diesen mit den noch übrigen Zehrpennigen in bacchanalischer Weise zu verprassen, während eine andere Zahl dieser Kategorie unter dem Deckmantel unent- behrlichen Bedürfnisses wegen noch nicht erledigter, der Arbeit würdiger Preiszahlung ihrer Habsucht Thor und Thür öffnen, trotzdem Manche noch Erwerbsquellen schießen, welche die des Mannes in Schatten stellen. — Ich kann meine Pfeile hier nicht auf die große Zahl der auch des Sonntags zu dienenden Industriellen, der Geschäfts- und Berufspflichtigen oder auf erbare Hand- werksmeister und Gesellen, die tausenderlei Artikel am Sonntage bis hoch in den Mittag hinein abzuliefern haben, abdrücken, sondern ich muß nur von dem Heere Derer reden, für die der alte Satz ewige Geltung hat: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und den siebenten sollst Du ruhen“, nicht darum, weil es in dem von Menschenhand geschriebenen „Buche der Bücher“ steht, sondern weil dies Gebot schon jenen Autoren ein ewig unbestreitbares und ewig geltendes Naturgesetz dictirte. Im Speciellen aber kann meine Mahnung nur unsern im Stande und zu allermeist dem Setzer gelten, welcher zu Hause nicht Ruhe findet, da er „sein Kästchen nicht mitnehmen kann“; deshalb treibt es ihn in erster Stunde nach seinem beneidenswerthen Ideal, um auf Befragen unter den nichtigen Vorwänden einer „nötigen Correctur“, „wegen dringlichen Aufräumens“, „auf dringenden Wunsch oder Befehl“, „wegen gehabter Ver- säumniß“ u. s. w. in der eben angeführten Weise zu büffeln. — Ferner giebt es einen andern Theil von typographischen Feldern, welche öffentlich gegen die Sonntagsarbeit ankämpfen, auch meist in den normalen Sonntagsarbeitsstunden sich unter der Hand nur aus Neugierde sehen lassen, um hinterher über die Be- troffenen Moxia zu treiben; aber was ist des Pudels Kern dieser Wüthigen? sie kommen lediglich behufs Recognoscirung, um, wenn die Luft rein ist, sich Fehendes und nach Möglichkeit je Gebrauchendes ein- zukaufen, event. zu stellen. Kann dies momentan nicht geschehen, so führen sie ihren Plan in aufgehender Sonn- oder Feiertags-Abendstunde aus; denn sichtlich

fehlt Denen das ganze Jahr über nicht ein Artikel, woran all und stets die Allgemeinheit Mangel leidet. — Noch giebt es eine dritte Heldenschaar, welche in Versammlungen und am Birtische sich als „die Pioniere der Arbeiter“ gerieren und in hochtrabenden Phrasen unablässig predigen: „den Kampf mit der Macht des Kapitals aufnehmen zu müssen.“ Und in der That läßt sich die nach der Außenseite urtheilende Masse häufig der Art dupiren, indem sie beschließen, was in Betrachtnahme der localen Verhältnisse oft unanzufüh- bar ist. Diese Helden sind allerdings gegen alle Sonntagsarbeit am Kaften; aber nichts desto weniger suchen sie sich durch industrievitterliche Talente reichlich am Sonntage zu entschädigen, ohne selbst dierhalb häufige Wertagsverräumniß zu scheuen. Werden solche wirklich einmal als Diejenigen entlarvt, welche den Karren ver- fahren haben, nun so lassen diese, denen außer reeller Zahlung alles Andere ansteht, die vorzüglich an- gebundenen Bären brummen und kehren der Stadt den Rücken. — Endlich giebt es noch fast das stärkste Con- tingent Indifferenten, die in ihrem befangenen Urtheil sowohl für alles Gute Thatkraft bergen, es aber gleich- wol fertig bringen, in ihrem eigenen Fleische zu wühlen; und daß das letztere nicht selten vorkommt, beweisen die zahlreichen Fälle, in denen solch schwankendes Noth den listigen Fallstricken sinnlicher Bekäubung oder an- scheinend pecuniär vortheilhafter Aussichtseröffnung erliegt.

Fassen wir Alles zusammen, so wird auf dem Wege des Verbotes der Sonntagsarbeit, gleichviel ob regel- mäßige oder unregelmäßige, das Ziel nicht erreicht, welches jene Männer des zweiten Buchdruckertages in idealer Weise vor Augen hatten und vorausichtlich auch die des dritten nehmen werden. Denn wenn auch die eine Errungenschaft feststeht, daß, abgesehen von nur noch einzelnen Organen, die Sonntagsnummern aller Zeitungen ausfallen, so sind es doch viele metteur en pages von Zeitungen, welche unter Bemäntelung eigener Bequemlichkeit oder Vortheils und unter Ver- schwiegung der frühenden Habsucht mancher Setzer ihren Ceßs glauben machen, trotz Ausfallen der Sonntagsnummer müsse wegen der am Montage sich häufenden Nachrichten z. vorgearbeitet werden, dabei unerwähnt lassend, wie bei einem etwa stattfindenden Druckereistop Nachmittags- und Frühherfrümmiß das Stük wie gelassen fertig dastet. — Noch an vielen anderen Ausflüchten und auch hieran festhaltend, wird es für alle Folge Solche geben, die, auf dergleichen Lasttiere fußend, ein gleiches Recht behufs Vorarbeit am Sonntage zu haben meinen. — Meiner Ueber- zeugung nach giebt es hier nur zwei Wege, welche uns heilsam aus diesem Labyrinth heßen können: 1) die moralische Ermahnung; 2) Verbot und Schlie- ßung aller nicht gebotenen Sonntagsarbeit und Schließung an Sonn- und Feiertagen, sowie — infolge Mißbrauchs selbst berbeigeführter — normaler Deffnung und Schließung namentlich mittlerer und größerer Officinen auch an den Arbeitstagen. — Möge ein hier gegebener Wink für Setzer und Factore namentlich solcher Geschäfte, deren Inhaber nicht prakti- sche Buchdrucker sind, der Würdigung werth erachtet werden, daß nicht persönlicher Wunsch oder Raune eine Sonntagsarbeit als dringlich bezeichne, und daß sonst

allergnädigsten Herrn von unserer Obrigkeit abge- schworenen Treue.“ Die Verurteilung ging nicht mehr, wie seit alten Zeiten, an das Kaiserliche Kammergericht zu Weßlar, sondern an den königlichen Hohen Rath — den „Conseil souverain d'Alsace“ — zu Colmar. Die von der Stadt gewordenen Kriegskleide, die Söld- linge, standen nicht mehr unter der „Dreizehner-Stube“, sondern kamen unter das „Bat-major“ und den „Lieutenant du Roi“; ein eigener Prevoialgerichtshof (cour de Maréchaussées) für gewisse Criminalsachen ward errichtet; kurz, überall ward der Zusammenhang mit dem deutschen Reich aufgehoben und das System der freien Selbstregierung durchschert.

Außerdem sollte nun auch das Deutschtum aus- gerottet werden. Im Jahre 1685 machte den Anfang ein Befehl, die Ablegung der deutschen und die An- nahme der französischen Trachten betreffend. Hierzu kamen später die Religionsstreitigkeiten, die Einführung der französischen Sprache u. s. w.

Die französische Revolution von 1789 hob endlich auch die Zunftverfassung in Straßburg auf. Der Ge- meinderath wandte sich am 28. Februar 1791 in einer Adresse dierhalb an die französische Nationalversamm- lung. „Mit Unrecht hat man großentheils“, so heißt es darin, „diese Zünfte für einverleib angesehen mit den französischen Meisterschaften und Zünften, von denen sie doch . . . vollkommen verschieden sind.“ Man würde nun sicherlich zu weit gehen, wenn man annehmen wollte, daß irgend welche Anhänglichkeit an Deutschland bei dem Schritte thätig gewesen, welchen die Straß- burger durch die Aufhebung ihrer alten Zunftverfassung unternahmen. Es waren vielmehr Bedenken durchaus materieller Natur, welche sich aus den Beziehungen zu dem deutschen Nachbarlande ergaben, wie dies in der Adresse denn auch ganz deutlich ausgesprochen wird: „Zu Unter- haltung dieser Verhältnisse hat bisher nicht nur die

Ähnlichkeit der Sprache und der Sitten, sondern auch hauptsächlich die vollkommene Gleichheit der Handwerker- ordnungen mitgewirkt. Die ganze Zeit, die ein deutscher Handwerksgele in Frankreich zubrachte, ward ihm in Deutschland nie für eine Wanderzeit angerechnet. . . Der Aufenthalt in Straßburg hingegen kam ihnen in dieser Rechnung in alle Wege zu gut. . . Es waren in der That dieselben Handwerkerordnungen wie im deutschen Reich, welche man bis zuletzt in Straßburg befolgte. Dort wie hier gehörte die bei Weitem größere Zahl der Handwerker zu den sogenannten „Gesetzten Handwerkern“, welche die Pflicht hatten, fremden Ge- sellen Arbeit zu geben, und wenn sie diese nicht fanden, ihnen ein Geschenk, Zehrpennige oder Viaticum zu reichen. Eine große Gemeinamkeit hatte sich auf diese Weise gebildet und von je war Straßburg ein beliebtes Ziel der deutschen Handwerksburschen. Sagt doch jene Adresse selbst, daß zur Zeit, wo die Aufhebung der Zünfte decretirt worden war, nicht nur 1200 in Deutsch- land geborene Bürger unter den Professionisten Straß- burgs sich befanden: sondern daß eine Durchföhrung jenes Decrets die Straßburger Meister fast all' ihrer Gesellen berauben würde, denn die meisten von ihnen seien Deutsche. Dennoch wurde das Decret aufrecht erhalten und eine ungeheure Gährung der Gemüther in Straßburg war die nächste Folge. Sie, die sich lang- sam hatten Eins nach dem Andern nehmen lassen, machten den letzten Versuch eines Widerstandes, als man von Paris aus die Hand an ihre sechshundert Jahre alte Zunftverfassung legte. Man hatte sich Schritt für Schritt gewöhnt, sowohl in Pamphleten und Streit- sckriften, deren aus der Zeit von 1789 an eine beträch- tliche Menge verzeichnet wird, als auch mit den Waffen in der Hand gegen einen Aufrühr, welcher, durch einen französischen Agenten planmäßig angezettelt, am 21. Juli 1789 die Pfalz von Straßburg (das Rathhaus) flürnte.

Doch der Lauf der Ereignisse war nicht mehr aufzu- halten. In der denkwürdigen Sitzung der französischen Nationalversammlung am 4. August 1789 ward mit allen anderen Privilegien der bisher Bevorzugten auch die Municipalverfassung von Straßburg auf dem Altar des „Vaterlandes“ geopfert. Zum letzten Male ver- sammelte sich der große Schöffengerath, um das Un- abänderliche durch sein Votum zu sanctioniren; aber da war es, daß sich noch einmal die Stimme der Schmeider vernehmen ließ. Wie sie sich 108 Jahre früher gegen den Anschluß an Frankreich erklärt hatten, so lehnten sie es auch jetzt ab, die neue octroyirte Gemeindeverfassung anzunehmen, und ihre Schöffen weigerten sich standhaft, die von dem königlichen Commissarius Dietrich ver- langte Demission zu geben. Ihr Widerpruch verzögerte den Untergang dessen, was viele Jahrhunderte gedauert, um ein paar Monate. Doch fiel es zuletzt und die Aufhebung der Zünfte folgte am 16. Februar 1791. Der oben erwähnte Protest des neuen Gemeinderathes wurde durch einen Bericht des Straßburger Abgeord- neten zur französischen Nationalversammlung, Schwendt, dahin beantwortet, daß es unmöglich sei, auf das Gesetz zurückzukommen; und dabei blieb es. Indemnitäten wurden versprochen, aber niemals geleistet. Die „Na- tion“ verkaufte die Zunftgebäude und zog die Kapitalien der Zünfte ein, und Weides ward von den nun ein- ander rasch folgenden Staatsumwälzungen spurlos ver- schlungen. Meister und Gesellen theilten die Gelder der Handwerksämter unter sich und die edle Zunft der Leinweber trug ihren Bruderschafts-Pokal und andere silberne Gefesse, 14 Mark an Gewicht, auf die Münze, um der Nation damit ein Geschenk zu machen.

Mit der Aufhebung der Zünfte hört auch die Ge- schichte Straßburgs als einer selbstständigen Stadt auf.

humane, dem Gerechtigkeitsprincip huldigende Vertreter sich nicht „Goldfischchen“ heranziehen, deren die Aufspeicherung alles möglichen Druckereicomforts zugelassen wird, während andere Bescheidene, die sowohl Sonntag halten, als an Werktagen zu festgesetzter Stunde erscheinen und weder „aus der Krippe abflittern“, noch dem erfragen, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, zu täglicher Beeinträchtigung das Nachsehen haben und zudem noch als unbeholfener und unpraktisch verschrien werden, wozu wieder Andere, zum Theil mit und ohne Absicht, willenlos beitragen, indem sie den „Betugten“ nach allen Seiten trotz des Wolfes im Schafspelze zu spielen verstehen, um für sich stets das beste Theil referirt zu sehen.

Obwol ich hier und da in Betreff des zuerst vorgeschlagenen Weges lächeln und den Kopf schütteln sehe, so halte ich die moralische Ermahnung doch für den nachschäftigen Hebel. Veseleigen wir uns darum unter Verpöbnung aller Ausflüchte wegen persönlicher oder der Allgemeinheit halber gebadter Versäumnis der pünktlichsten Obliegenheiten unseres Berufes unter Veseleigung aller der kleineren und größeren Gelage, welchen der Buchdrucker gern und mit Vorliebe huldigt und außer dem augenblicklichen Kostenpunkte am nächsten Rechnungstage die nachdrücklichsten Nachwehen hinterläßt. So ist dem Popanz der willkürlichen Sonntagssarbeit das mächtigste Volkwerk errichtet, das bei redlichen ernstem Willen unübersteiglich werden und bleiben wird. — Wird nur hier und da dieser wohlgemeinte Artikel nicht zu hart verurtheilt, so ist Zweck und Lohn des gealterten, an Erfahrungen reichen bescheidene Anonymus erreicht. Dazu wolle Gutenbergs Geist an recht viele Herzen klopfen! v. P.

Technisches.

Herr D. W. Hagemann jr. in Kiel sandte uns eine Probe der von ihm fabricirten, aus 88 Proc. Natronhydrat und 12 Proc. Glaubers- und Kochsalz bestehenden concentrirten Seifenlauge. Wir ließen dieselbe in zwei hiesigen Oefficen versuchen und ist damit ein vollkommen günstiges Resultat erzielt worden, wie die beigefügte Empfehlung des Räumers ausweist. Der Preis beträgt pro Kiste = 24 Pfd. (24 Dosen enthaltend) 5 Thlr. 10 Gr.; einzelne Dosen, welche genügen, um ca. 20 Flaschen Lauge herzustellen, werden mit 8 Gr. abgegeben. Restituanten wollen sich bei Bedarf an die Red. d. Bl. wenden. Das oben erwähnte, von den Herren Factor Rogler und Maschinenmeister Künne (Mensch'sche Oefficin) uns zugegangene Zeugniß lautet: „Hr. Mich. Härtel sandte uns eine Probebühse der Hagemann'schen concentrirten Seifenlauge. Nachdem die Lauge nach Vorchrift aufgelöst und auf Flaschen gezogen war (wozu 18 Flaschen nöthig waren), wurde dieselbe zuerst für Zeitungssorten verwendet, wobei sich ein sehr befriedigendes Resultat herausstellte: Die Schrift wurde vollständig rein und das lästige Kleben und Festbacken derselben (wie dies ja bei einer Schrift, die täglich bei einer größern Auflage im Gange ist, mehr oder weniger vorkommt) fiel nach und nach weg. Wesentlich ist ferner, daß die Lauge mit der größten Sparsamkeit verwendet werden kann; es sei hier beispielsweise erwähnt, daß wir mit dieser Probebühse = 18 Flaschen Lauge = 8 Sgr. volle 3 Wochen bei einem täglichen Gange von 3 Maschinen reichten, während früher in demselben Zeitraum für noch mehr als das Doppelte verbraucht wurde. Zudem wir dies hiermit der Wahrheit gemäß constatiren, können wir nicht umhin, die Lauge des Hrn. Hagemann als ganz vorzüglich zu empfehlen.“

Correspondenzen.

G.-V. Augsburg, 13. Mai. (Gauvereins-Versammlung.) Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung betraf die Revision der Verbandsstatuten, und wurden namentlich die §§ 3, 9, 10 und 11 nach dem Vorschlage des „Corr.“ in den Nummern 4, 24 und 29 mit einigen Modificationen abgeändert, und beschlossen, dem 3. deutschen Buchdruckertage diesbezügliche Anträge einzubringen. — Hierauf folgte die Rechnungsablage für das abgelaufene dritte Vereinsquartal Januar, Februar und März. Dieselbe ergab nachstehendes Resultat:

A. Ordentliche Einnahme	30 fl. 42 fr.
B. Außerordentliche Einnahme	3 „ 54 „
C. Kasseebestand am Schluß des Quartals	103 „ 46 „
Mithin Gesamt-Einnahme	133 fl. 22 fr.
Total-Ausgaben	19 „ 2 „

Ueibt Vereinsvermögen 119 fl. 20 fr. Die Personalveränderung ist folgende: Eingetretene sind 6, zugereist 4, abgereist 10 Mitglieder, ausgetreten ist 1 und gestorben 1 Mitglied. Der gegenwärtige Stand der Mitglieder beziffert sich auf 101 Mitglieder. — Ein Aufnahmestück wurde zur Erledigung dem Ausschuss übertragen.

L. I. Braunschweig, 18. Mai. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten von nur localem Interesse wurde

in der am 14. d. abgehaltenen Versammlung die Frage wegen Erwerbung des „Corr.“ für den Verband discutirt. Ein Redner hob hervor, daß das Eigenthumsrecht des Leipziger Fortbildungsvereins auch eine gewisse Controle der Redaction bedinge; diese Controle werde nach dem Ankauf des Blattes fortfallen, der Redacteur, welcher kein Anderer als der Verbandspräsident sein könne, vollkommen selbstständig dastehen, dies sei vor der Erwerbung zu bedenken. Von anderer Seite wurden diese Bedenken acceptirt, zu deren Veseleigung aber der Vorschlag gemacht, es möge eine Commission von dem Verein, an dessen Sitz das Blatt erscheine, ernannt und diese damit beauftragt werden, dem Redacteur in gewissen Fällen zur Seite zu stehen. Es empfahl sich dies auch deshalb, weil nicht immer Zeit vorhanden sein werde, die ständige Commission oder den Ausschuss zu befragen. Der Vordredner erklärte sich damit einverstanden und sprach sich die Versammlung darauf einstimmig für die gedachte Erwerbung aus.

— c. Breslau, 14. Mai. In der am 14. März abgehaltenen Generalversammlung der „Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei“ wurde zuerst der Kasseebericht erstattet. Die Einnahmen betragen 646 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., die Ausgaben, bestehend in Einrichtungskosten, laufenden Ausgaben, Rückzahlungen u. s. w., 43 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., 603 Thlr. 7 Sgr. konnten also zinsbar angelegt werden, wovon jedoch 18 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. den Reservefonds bilden. An Zinsen waren eingegangen 11 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., von denen 4 Thlr. 28 Sgr. (3 1/2 Proc.) als Dividende den Mitgliedern gutgeschrieben wurden, 3 Thlr. kamen zum Reservefonds, die übrigen 3 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. wurden nebst den aus dem Verkauf von Statuten und Abrechnungsbüchern eingegangenen 4 1/2 Thlr. zur Abschreibung der Einrichtungskosten verwandt. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Beim Beginn der Genossenschaft zählte dieselbe 53 Mitglieder, 1 trat freiwillig aus, 4 mußten in heutiger Versammlung wegen mehrmonatlicher Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen werden und 1 Mitglied trat bei, so daß die Genossenschaft nun 49 Mitglieder zählt. Hierauf wurde nach kurzem Meinungsanstande der § 19 der Statuten dahin abgeändert, daß auch Nichtbuchdrucker beitreten dürfen. Diese Aenderung wurde mit allen Stimmen angenommen, da in dem verfloffenen Jahre sich nur zu deutlich gezeigt hatte, daß wir Buchdrucker vor Ablauf von wenigstens 8 Jahren schwerlich im Stande sein würden, das Geschäft zu eröffnen (traurig, aber leider nur zu wahr). Nach einigen Mittheilungen wurden die Ergänzungswahlen für die auscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes erledigt und darauf die Versammlung geschlossen.

Aus der einfachen Thatsache, daß wir zur Erhaltung der Genossenschaft gezwungen sind, Nichtbuchdrucker aufzunehmen, werden die Herren Béard und Goldhufen in Bergedorf ersehen, daß ihre Form der Genossenschaft hier in Breslau unausführbar ist, und sowie sie es hier ist, wird es wol anderwärts nicht viel besser sein. Man nehme nur die Menschen, wie sie sind, und nicht wie sie sein sollen. Die überaus leidenschaftliche und meinen Artikel in Nr. 10 des „Corr.“ theilweise entstellende Form ihres Aufsatze in Nr. 14 ist wenig zur Verständigung geeignet. Gewante Herren verlangen von mir Nennung meines Namens. Würde das der Sache etwas nützen? Ob ich Hinz oder Kunz, Müller oder Schülze heiße, wird den deutschen Buchdruckern sehr gleichgültig sein; mein Name wird der Genossenschaft weder schaden noch nützen; die Genossenschaftsform im Großen und Ganzen muß sich Freunde erwerben. Die Ehrenhaftigkeit habe ich den Bergedorfer Herren in meiner Correspondenz nirgends bestritten; die Empfindlichkeit ist etwas allzu zart; die meinige wird nicht geschont. Trotzdem würde es mich freuen, bald wieder etwas von den Herren zu lesen, aber ruhiger geschrieben als das vorige Mal; vielleicht sind dieselben mittlerweile der Ausführung ihres Planes näher gerückt.

(1) Pest, 14. Mai. Heute war Krankenkasse-Generalsversammlung. Vorstehender: Falk. Nach Verlesung der Protokolle werden dieselben genehmigt. Das Vermögen beläuft sich, nach Anlage des Vorstehenden, auf beinahe 25,000 fl. Die Bilanz in der schon vor einigen Tagen ausgetheilten Uebersichtstabelle der Einzahlungen vom 3. April 1870 bis 1. April 1871 weist jedoch eine andere Summe aus. Außerdem besitzt der Verein eine Wertheim'sche Kasse im Werthe von 162 fl. Auf der Rückseite der Uebersichtstabelle befindet sich (was uns sonderbar auffiel) ein „Summarischer Ausweis“ der Einnahmen und Ausgaben vom 3. April 1870 bis 1. April 1871, welcher die Summe von 6126 fl. 46 kr. aufweist, außerdem die Anmerkung, daß bis heute sämtliche Druckfaden von der „Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft“ gratis geliefert worden. Der Vorstehende brachte die Hausaufgabe Frage auf Tapet und wiederholte, daß dieselbe im Princip von einer früheren Versammlung angenommen sei. Bezüglich des gegenwärtig fungirenden Arztes wurden zwei verschiedene Meinungen laut: die eine führte Klage gegen die Eigenschaft und Fähigkeit Dr. Bleier's, die andere, welche

uns als die der Minorität erscheint, ist mit obbenanntem Arzte zufrieden. — Den wesentlichsten Punkt der Versammlung bildete unbestreitbar eine Interpellation Brandmüller's, welche folgenden Antrag producirte: „Aufhebung der üblichen Einschreibegelder und provisorische Einführung der Gegenseitigkeit mit ausländischen Klassen“ (provisorisch nämlich insoweit, bis die revidirten Statuten, welche in diesem Sinne modificirt, von der hohen Behörde als functionirt herabgelassen). Hr. Szabó machte ein „Langes“ und „Breites“ und meinte, daß die Pester Institution besser als alle ausländischen sei, weil sie Jedermann — ob krank, ob gesund — aufnehme; mit einem Wort, Hr. Szabó opponirte. Es sprach sich die Gegenseitigkeit noch Hr. Antensteiner, Aufst, welcher diese Angelegenheit auf den IV. Buchdruckertag wünschte, und Hr. Traub, sowie auch noch Andere. Plötzlich schlug Hr. Szabó um und schloß sich der Meinung Traub's an. Schließlich wurde der ursprüngliche Antrag mit dem Zusatz: „daß der heute neugewählte Ausschuss sich hierüber mit den auswärtigen Krankenvereinen in's Einvernehmen setze“, angenommen. — Hierauf forderte der Vorstehende zur Neuwahl der Functionäre, d. h. Ausschussmitglieder, auf und ersuchte, vorerst fünf Herren zu wählen, welche das Scrutinium übernehmen; das Resultat des Scrutiniums wurde jedoch heute nicht mitgetheilt. Schließlich dankte der Vorstehende für den ziemlich zahlreichen Besuch der Versammlung (welche von ihm präcis geleitet wurde) mit einigen schmeichelnden Worten und schloß die heutige Generalversammlung.

K. G. Zwickau. (Verspätet.) Am 15. April hielt der Localverein Zwickau seine ordentliche diesjährige Generalversammlung. Aus dem Jahresberichte sei erwähnt, daß von 21 ausgeschriebenene Versammlungen wegen theilweise zu geringer Theilnehmung von Seiten der Mitglieder nur 16 Versammlungen abgehalten werden konnten; von letzteren waren 3 der gefelligen Unterhaltung gewidmet, während in den übrigen 13 Versammlungen Verbands- und innere Angelegenheiten Gegenstände der Verathung waren. Men in den Verein aufgenommen wurden im Laufe des verfloffenen Jahres 6 Mitglieder; eingetreten sind 8 Mitglieder; abgereist sind 7 Mitglieder, gestorben 1 Mitglied, ausgetreten (durch Abgang von der Buchdruckerei) 1 Mitglied; außerdem wurden infolge des zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Krieges 3 Mitglieder zu den Fahnen einberufen; die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 20. Lehrlinge befinden sich in den hiesigen Druckereien 8 und rührt dieses Mißverhältniß hauptsächlich daher, daß sich allein in der Glühth'schen Buchdruckerei bei 6 Gehilfen 5 Lehrlinge befinden; die Böhne sind einer Aufbesserung sehr bedürftig, Minimum 3 1/2, Maximum 5 1/2 Thlr. Die Vereinsbibliothek zählt gegenwärtig 75 Bände. Durch Zwickau sind im verfloffenen Jahre 104 Verbands- und 3 Nicht-Verbandsmitglieder gereist; erstere erhielten eine Reiseunterstützung im Gesamtbetrage von 24 Thlr. 20 Sgr. — In Bezug auf das Referat in Nr. 38 des „Corr.“ die Generalversammlung des Erzgeb. Gauverbandes betr., sei mir gestattet zu bemerken, daß die Zwickauer Delegirten nicht genöthigt gewesen wären, vor Schluß der Versammlung abzureisen, wenn die im Laufe der Verhandlung von ihnen gestellten Anträge rechtzeitig zur Abstimmung gebracht worden wären; es ist in jeder Versammlung Brauch, daß sich der Vorstehende den Beschlüssen der Versammlung und nicht die Versammlung sich den Ansichten des Vorstehenden zu fügen hat; wäre ersteres gleich Anfangs geschehen, so hätten dann auch die einer „dringenden Erledigung bedürftigen inneren Angelegenheiten“ gewiß ihre Erledigung gefunden. Dies zur Rechtfertigung; einiger anderer Ritten im betr. Referat nicht gedenkend.

Gestorben.

Augsburg, Am 30. März der Seher-Zwölfid Johann Jacob Rauffmann, 70 Jahre alt, an Schlaganfall. — Am 2. Mai der Seher Joseph Sailer aus Kriegshaber, 40 Jahre alt, an Lungenwindstucht. Braunschweig. Am 9. Mai der frühere Seher, später Handelsagent, Louis Kern, 42 Jahre alt, an Lungenwindstucht. — Am 12. Mai der Seher Friedr. Schrader, langjähriger Vorstehender der Witwenkasse, 56 Jahre alt, an Lungenverdichtung. Köln. Am 10. Mai der Seher Paul Schmitz, 35 Jahre alt. Leipzig. Am 12. Mai der Drucker-Zwölfid Joh. Gottlieb Müller, 74 Jahre alt. Wien. Am 11. Mai der pensionirte Oberfactor der Wiener Hof- und Staatsdruckerei, Franz de Paul Bißl, Bestzer mehrerer Orden, 86 Jahre alt.

Briefkasten.

Verband. 2. in Strauß: Die Risse soll nach Pfingsten mit anderen Vorlagen zusammen verpackt werden. — Hr. in Hannover: Wir denken die Vorlagen bis Ende Juni verpacken zu können. — in Köln: A. erzielten wir ebenfalls aus unbekanntem Gründen acht Tage später. Gutachten erhalten.

B. Dondorf und G. Naumann's Druckerei

suchen für eine bedeutende typographische Arbeit auf neu konstruirten Maschinen und Pressen von Napier, König & Bauer, Hughes & Kimber, Klein, Forst & Bohn, Flinsch & Co. eine große Anzahl tüchtiger Maschinenmeister, Einleger, Einlegerinnen (für Punktiren) und Buchdrucker, sowie aufmerksame Setzer zum Ueberwachen Japanischer Numerirungen, gegen ansehnlichen Gehalt und erbitten Offerten unter Beifügung von Zeugnissen. Frankfurt a/M. 1871. [480]

Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichen Inseraten-erträgniß, Schnell- und Glättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Titelschriften &c., mit fester und guter Kundschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482]

Wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers ist in einer Provinzialstadt Mittelddeutschlands eine im besten Betriebe befindliche

Buchdruckerei,

mit Schnellpresse, sowie circa 112—120 Str. größtentheils neuen Schriften und fester Kundschaft, billig zu verkaufen, event. könnte auch ein strebsamer Buchdrucker mit geringer Anzahlung als Theilnehmer eintreten. Gest. Offerten wolle man unter A. B. 29 in der Exped. d. Bl. abgeben. [550]

Buchdruckerei-Verkauf.

Die seit Jahrzehnten mit gutem Erfolge betriebene, in der letzten Zeit fast neu eingerichtete G. Kranzbühler'sche Buchdruckerei in Speier, Sitz der pfälz. Kreisregierung, des Domcapitels, prot. Consistorium &c., ist wegen Ableben des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Angebote wollen gefl. entweder an Frau G. Kranzbühler Witwe in Speier direct, oder an Herrn D. Kranzbühler in Neustadt a. G. gemacht werden, die zur weitem Anstunft bereit sind. [549]

Die vollständige Einrichtung einer kleinen Druckerei

(zur Herstellung eines zweimal erscheinenden Localblattes, Accidenzen &c.) soll sofort billigst verkauft werden. Gest. Off. unter A. B. 27 durch die Exped. d. Bl. [544]

Eine gebrauchte Schnellpresse

(Johannisberger) mit Eisenbahnbewegung, Cylinderröhrung, Selbstanzieger und Bogenschneidapparat, Satzgröße 20 + 30" rhein., so gut wie neu, soll billig verkauft werden. Franco-Offerten sub. H. W. 30 an die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung erbeten. [556]

Factor-Gesuch.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Schriftgießer gesetzten Alters, welcher mit allen Vorkommnissen in der Schriftgießerei derart vertraut ist, daß derselbe Factorstelle übernehmen könnte, findet dauernde und angenehme Stellung. Nur Solche, welche mit den nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet sind, wollen Franco-Offerten mit Angabe ihrer seitherigen Beschäftigungen unter T. T. 323 bei der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. einreichen. [547]

Zwei Schriftsetzer,

im Werk- und Accidenzsetz gelibt, finden sofort gute und dauernde Condition in der Buchdruckerei von 551] Gg. Uchlin in Schopfheim (Baden).

Einige tüchtige Setzer

finden dauernde und angenehme Condition in der Buchdruckerei von Karl Prochaska in Teschen (östr. Schles.). Schriftliche Meldung wird erbeten. [528]

Ein gewandter Setzer

(womöglich Schweizerdegen und im gesetzten Alter) findet eine dauernde und angenehme Stellung in einer kleinen Druckerei. Hierauf Reflectirende wollen sich unter Angabe ihrer Ansprüche wenden an E. Kehnert, 539] Buchdruckerei in Ruffig a/E. (Böhmen).

Ein Zeitungssetzer und ein Schweizerdegen finden sofort Condition. Franco-Offerten unter X. X. 31 befördert die Exped. d. Bl. [559]

Ein gewandter Buchdrucker,

welcher sowohl an der Maschine wie am Rasten arbeiten kann, findet gute Condition bei 10stündiger Arbeitszeit gegen 5 Thlr. Wochenhonorar. Antritt gleich, spätestens jedoch am 12. Juni er. 557] Ed. v. Kesse & Co. in Gotha.

Ein Schweizerdegen

findet dauernde Condition bei A. Schmalke in Treuen im Voigtl. Antritt bis spätestens 1. Juni. [555]

Ein Schweizerdegen,

sowol an der Presse als am Rasten tüchtig, findet auf gleich oder später angenehme Condition. Wochenhonorar 4—4½ Thlr. bei 10stündiger Arbeitszeit. 558] Ed. v. Kesse & Co. in Gotha.

Ein gewandter und solider Maschinenmeister,

der Vorzügliches im Accidenzfach zu leisten vermag (auch Farbendruck kommt dann und wann vor), findet auf Anfang Juni gute und dauernde Anstellung! Maschine mit Kreisbewegung von König & Bauer, neu. Etwelche Reisevergütung würde gewährt. Reflectanten wollen sich schnellstens, mit Abschrift von Zeugnissen, wenden an

J. Westfeling, Buchdruckerei z. Wollenhof, 553] Wintherthur (Cant. Zürich, Schweiz.)

Bildbad. Ein solider und tüchtiger

Drucker

findet sogleich Condition in der 546] Chr. Wildbrett'schen Buchdruckerei.

Schriftgießer-Gesuch.

Ein zuverlässiger Zuffrierer, welcher gleichzeitig mit dem Fertigmachen vertraut ist, findet dauernde Condition. Reisevergütung. Franco-Offerten unter T. S. 322 nimmt die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. entgegen. [548]

Zur gütigen Beachtung!

Ein junger, strebsamer Setzer, soliden und festen Charakters, sowol im Zeitungs-, Werk- und Accidenzsetz bewandert, als auch befähigt, Correcturen zu übernehmen, sucht bis Ende Juni oder Anfangs Juli Condition. Am liebsten würde ihm eine solche Stelle sein, wo er Gelegenheit fände, sich nebenbei an der Maschine Kenntnisse zu verschaffen; Letzterenfalls unter bescheidenen Gehaltsansprüchen. Gefällige Offerten unter Chiffre A. B. 28 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [545]

Zwei Maschinenmeister

(einer kann auch am Rasten ausbessern), suchen Condition. Offerten an Hrn. Maasberg in Hannover, Mühlengasse 22. [560]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Farbenruck durchaus erfahren, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht baldigst anderweitige Condition. Gefällige Offerten unter Chiffre M. M. Nr. 30 sind an die Expedition dieses Blattes einzufenden. [541]

Ein Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzdruck bewandert, sucht zum 1. Juni oder später am liebsten in Thüringen- oder Sachsen dauernde Condition. Gest. Offerten wolle man unter Chiffre A. B. 24 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [520]

Ein tüchtiger Drucker, der auch am Rasten mit ausbessern kann, sucht Condition. Antritt nach Belieben. Gest. Off. A. Brehahn, Charlottenstr. 51, Potsdam. [552]

Konrad Fischer,

Schriftsetzer aus Mainz, wird hiernit aufgefordert, den Schneidermeister Joseph Breckheimer in Mainz endlich zufrieden zu stellen, widrigenfalls derselbe sich genöthigt sieht, weitere Schritte zu thun. 554] Karl Salomon, Schriftsetzer.

Druckerei-Einrichtungen und einzelne Maschinen und Utensilien werden in kürzester Zeit und unter günstigen Bedingungen geliefert. Vermittlern unter Provision gewährt. Offerten werden unter D. M. 112 durch die Exped. d. Bl. erbeten [474]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittlern entpfehlende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Freitag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr:

Bibliothek und Lesekreis.

Die Sammlung für den Schriftgießer Louis Reinhardt hat 18 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. ergeben; davon gehen ab für Ausgaben 12 Ngr., so daß an die Bestimmungadresse abgefannt wurden: 18 Thlr. 6 Pf.

Eingetreten.

1) Die Setzer: G. A. Grohmann, Hoyer'swerda. A. Sauer, Leipzig. F. Hermann, Halle a/S. J. Heim, Temesvár. E. Einert, Leipzig. F. Hoyer, Schleusingen. G. Ponfong, Berlin. G. Wandrey, Drossen. J. Kassebaum, Kassel. R. Mager, Ob.-Eschbach. E. Eichhorn, Weikersroda b. Hildburgh. E. Lenzenhof, Stötteritz. F. Schröder, Magdeburg. C. Walzer, Libeck. J. Einzinger, Langen-Beutungen (Würtemb.). F. Bürger, Jena. J. G. Hoffmann, Reudnitz. G. Dentinger, Ehingen. F. Fröhlich, Zangenberg b. Zeitz. H. Fenzsch, Würzen. C. Glauber, Altenburg. J. F. Wägsdorf, Wölbitz. E. Otto, Neudach. H. Schreiber, Magdeburg. J. Penning, Wien (nach Anmeldung purlos verschwunden). J. G. Krieg, Ansbach. M. Höfler, Leipzig. R. Poppe, Reudnitz. C. Keller, Weinfelden (Schweiz). D. Piepfort, Lauenburg (Preußen). A. Koch, Alsfeld. Ph. Kropfowitz, Berlin. F. R. Schmidt, Freiberg (Sachf.). Chr. Schmidt, Bayreuth. D. Nitz, Gotha. F. Birke, Beuthengrund. D. Beygang, Leipzig. P. Christmann, Görlitz. R. Fester, Eisenburg. W. Grassan, Volkmarndorf b. Leipzig. A. Krustedt, Leipzig. J. Schöpfer, Herisau. E. Tölle, Wolmirkeht. G. Hentel, Berlin. G. Schmidt, Prag. C. B. Nebentisch, Leipzig. A. Hoppe, Liegnitz. H. F. Fasold, Leipzig. F. R. Winger, Leipzig. E. Künne, Stötteritz. M. Lindner, . . . G. E. Reinhardt, Leipzig. R. F. Kuhn, Leipzig. Th. Claus, Agram. R. Hecht, Falkenan. G. Moog, Bonn. E. Schiffer, Königsberg (Preußen). R. Porfche, Krausbad. E. W. Schüller, Tauda. A. Eberstein, Schönau. J. Zassenow, Dautzig. E. Wäger, Mühlberg. F. Hertel, Bayreuth. F. v. Barni, Mühlberg. G. Kutschbach, Querfurt. M. Schweinold, Ansbach. Th. Arnold, Wafewitz. C. Hüttig, Dorndorf. E. Elbert, Leipzig. R. F. Mitban, R. Mannewitz, Leipzig. A. Schaeffer, Erfurt. G. Schlichting, Leipzig. M. Kellner, Schwäge. H. Nipfer, Königsberg. F. Engelmann, Berlin. H. R. Kammerl, Mühlchen. A. Eiert, Alt-Schönefeld. G. Kießling, Lindenau. H. Saalbach, Eisenburg. G. Freitag, L. Träger, Leipzig. R. Kretschmar, Neuschönefeld. G. Kirschen, Cunitzsch. H. Weisler, Volkmarndorf. A. Engelhardt, Reiden. R. Kupper, Connewitz. G. Bormann, Berlin. F. Kunke, Kirchthurnen (Schweiz). D. Hinkel, Kitzheide. G. Jacobi, Geo. Volkraat, Leipzig. G. A. Naumann, Neufellerhausen. H. Böhm, Volkmarndorf. A. Falck, Gamin. H. Höfler, Trachenau. H. Henkle, Dresden. R. Kuhn, Volkmarndorf. M. B. Zahn, F. W. R. Schider, Leipzig. — 2) Die Drucker: G. A. Zahn, F. Leonhardt, A. Hoyer, Leipzig. A. Werner, W. Sternigh, Breslau. — 3) Die Gießer: A. Dittner, Hamburg. E. Dauthe, Leipzig.